

SOS!

Klaus Langer, 662 5444

Wolfgang Widder, 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de

März 2019

Resümee zu den Veranstaltungen der Senatsverwaltung UVK und Empfehlung zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel

Von den heutigen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses toleriert, schuf der Berliner Senat durch das Negieren der ihm im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich mit § 37 a BWG übertragenen siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung einen rechts- und gesetzfreien Raum. Komplettiert wurde das durch die Außerkraftsetzung der aus § 37 a BWG hervorgegangenen Grundwassersteuerungsverordnung durch Herrn Lederer (Bürgermeister), Die Linke, und Frau Günther (Senatorin UVK), für Bündnis 90 / Die Grünen, im August 2017.

Unter diesen Voraussetzungen versuchte die SenUVK in mehreren Veranstaltungen, wesentliche Teile der dem Land Berlin gesetzlich obliegenden siedlungsverträglichen Grundwasserregulierung auf die betroffene Bevölkerung, insbesondere im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB), zu übertragen bzw. Wege aufzuzeigen, wie betroffene Bürger Schäden an und von ihren Gebäuden fernhalten sollten.

1. Die Senatsverwaltung UVK zeigte 3 Möglichkeiten auf, um Schäden im BRB abzuwenden

- a) **Eine individuelle bauliche Sanierung** der Häuser scheitert an immensen Kosten und fehlenden Fachfirmen, um tausende Gebäude vor dem zeHGW zu schützen.
- b) **Eine individuelle Grundwasserhaltung** – ggf. im Nachbarschaftsverbund (ist ebenfalls mit immensen Kosten verbunden und hat ggf. Statik-Risiken durch zu nahe Brunnen an den Häusern) – würde das Gesamtproblem nicht lösen. Drainagen und die Ableitung des Regenwassers in den Teltowkanal kann den GW-Pegel entlasten, ist aber keine Lösung gegen das drückende GW. Geologische Karten aus dem Umweltatlas der SenUVK weisen hier auch keine Gebiete aus, in denen ausschließlich Schichtenwasser vorkäme.
- c) **Die Aufrechterhaltung einer zentralen Hebebrunnenanlage** scheint **die einzige Möglichkeit** zu sein – und die derzeitige Grundwassersituation bestätigt dies ja – um siedlungsverträgliche Grundwasserstände nachhaltig anzustreben / zu gewährleisten.

2. Wie kann eine zentrale Anlage (nach 1.c) im BRB verwirklicht werden?

- a) Für die Umsetzung – **die Bürger bilden einen Verein**, der die BWB beauftragt und bezahlt – haben sich in den Veranstaltungen keine realistischen Umsetzungspunkte ergeben. Weder hat sich jemand für die **Wahl in einen Vorstand** bereit erklärt, noch scheint es **genügend Betroffene** zu geben, die in diesen Verein eintreten würden. Wer tritt in einen Verein ein, bei dem er nicht einschätzen kann, wie hoch die finanziellen Belastungen sein werden und wo laut Satzung die Beendigung der Mitgliedschaft kaum möglich ist ...?
- b) Die Errichtung eines **Zweckverbands von Amts wegen (mit Umlage-Regelung)** nach dem **Wasserverbandsgesetz** bietet sich an, um nachhaltig die Grundwasserproblematik für das BRB zu lösen. **Alle** in diesem Gebiet lebenden Hausbesitzer würden einen geringfügigen Beitrag leisten, während die Organisation und die ggf. doch eintretende Behebung von Altlasten, Schadstoffen usw. bei der SenUVK bzw. den BWB verbleibt. Beispielrechnung: Bei Kosten von 200 T€/Jahr blieben für 4000 Hausbesitzer je 50 €/Jahr. Auch **Hausbesitzer ohne Keller** würden hiervon profitieren, allein durch den **ausbleibenden Wertverlust** ihrer Grundstücke und Häuser. Hausbesitzer mit **weißen Wannen** profitieren durch die geringere Belastung ihrer Wannen und höhere Sicherheit der Dichtheit – auch über die Gewährleistung der ausführenden Baufirmen hinaus.

Bisher wurde die Möglichkeit 2.b) ausgeschlossen, da vermeintlich **kein öffentliches Interesse** an der Lösung des Grundwasserproblems im Blumenviertel bestehen würde. Aber wer legt diesen unbestimmten Rechtsbegriff so aus – eine für Senatorin Günther tätige Rechtsanwältin?

Die Abgeordneten vor Ort sind gefordert: Öffentliches Interesse artikulieren und umsetzen!

3. Was geschieht, wenn die Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg ersatzlos abgeschaltet wird?

Es ist sicher unstrittig, dass bei ersatzloser Abschaltung der Anlage im Glockenblumenweg eine Vielzahl von Anwohnern massive Probleme an ihren Häusern bekommen. Die Grundwasserpegel werden massiv steigen. Auch wenn sich der **zeHGW** noch nicht einstellt, bereits beim **HGW** (idR. ca. ½ m unter zeHGW), wie im Jahr 1957, würde das Grundwasser in über 60 % der Keller im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten stehen.

Nachdem erste Hauseigentümer das Wasser in ihren Kellern haben, werden sie sich an Abgeordnete, Presse und Fernsehen wenden. Wenn dies aber, wie in der Vergangenheit, noch nichts ändert, werden sich dann verzweifelte Bürger zu weiteren Aktionen hinreißen lassen – und eins ist sicher – die Zahl der dann Betroffenen wird nicht weniger.

Das BRB wird wieder zum Sumpf- und Überschwemmungsgebiet des 19. Jahrhunderts!

Der Senat nimmt die Gefährdung der öffentlich-rechtlich vom Bauaufsichtsamt Neukölln geprüften und bescheinigten **Stand sicherheiten** tausender Gebäude im BRB und des **Lebens** und der **Gesundheit** der Menschen, die mit diesen Gebäuden in eine Beziehung treten, billigend in Kauf → bereits angekündigt in Drucksache 18/0491 vom 15.08.2017, wiederum von Herrn Lederer (Bürgermeister), Die Linke, und Frau Günther (Senatorin UVK), für Bündnis 90 / Die Grünen!!

4. Unser Resümee und unsere Empfehlung zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)

Keine Lösungen: Von Seiten der Senatsverwaltung UVK ist anscheinend vorgesehen, jeden Haushalt im BRB erneut anzuschreiben, um noch einmal die Bereitschaft, einem Verein beizutreten (s. Punkt 2.a), abzufragen. Ggf. wird auch nach dem freiwilligen Beitritt zu einem Zweckverband nach dem Wasserverbandsgesetz gefragt. In beiden Fällen sind sowohl die Mitgliederzahlen als auch die von evtl. Mitgliedern zu tragenden Kosten und Risiken unbekannt. Die dem Senat/den BWB obliegende Grundwasserregulierung verbleibt beim Verein bzw. Verband.

Unsere Empfehlung gilt für Punkt 2.b): Nur unter Anerkennung des öffentlichen Interesses und Bildung eines Zweckverbandes von Amts wegen (mit Umlage-Regelung) nach dem Wasserverbandsgesetz lässt sich heute eine Grundwasserregulierung mit siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserständen für alle ca. 4000 Grundeigentümer im BRB nachhaltig vom Senat und den BWB umsetzen.

Daraus resultiert: Zügige und zeitnahe Beauftragung der BWB durch die SenUVK mit der Planung, dem Bau und dem Betreiben einer neuen zentralen Brunnengalerie im BRB.

Hier spricht eine Stimme für die alteingesessene Bevölkerung: „Einen schönen Sonntag an alle Nachbarn. Ich denke, dass der Senat ein böses Spiel mit uns treibt. Entgegen vielfältiger Expertenmeinung nimmt der Senat die Haltung ein, dass kein öffentliches Interesse daran besteht "uns nicht absaufen zu lassen". Folglich ist der Senat der Ansicht, dass wir selbst dafür verantwortlich sind, diesen feuchten Zustand zu verhindern. Soweit die Ausgangslage. Nun versucht der Senat offenbar mit verschiedenen Versammlungen, sich ein gutes Gewissen/Alibi zu schaffen. Er lädt zu nicht öffentlichen Versammlungen ein und teilt uns dabei in verschiedene Gruppen ein. Bereits stattgefundene Versammlungen hatten das Ziel einer Vereinsgründung. Eingeladen wurde offenbar nur ein Teil der betroffenen Anwohner. Jetzt Ende Februar erfolgten Einladungen, wieder nicht öffentlich und wieder für einen Teil der Anwohner. Das Thema diesmal wie bereits in o.a. Beiträgen beschrieben: Wie kann ich als Einzeleigentümer mit sehr viel Geld (siehe vorliegende Gutachten), "das Absaufen" meines Eigentums verhindern. Da die erste Variante – Vereinsgründung – unrealistisch ist und die zweite zu teuer bzw. für viele/die meisten nicht zu finanzieren ist, scheint eine Lösung im Sinne des Senats unwahrscheinlich. Für diesen Fall scheint der Senat sich wappnen zu wollen. Er kann dann, während wir "absaufen", behaupten, wir haben alles versucht und verschiedene Angebote gemacht. Ich würde mir wünschen, dass ich mit meinem Vermuten falsch liege. Allein mir fehlt der Glaube. Es ist doch erstaunlich, dass ein ganzes Siedlungsgebiet, das seit vielen Jahrzehnten besteht und im Guten Glauben auf erteilte Baugenehmigungen errichtet wurde, jetzt um sein Überleben gegen den eigenen Senat kämpfen muss. Dass sehr sehr viele, die ihr Eigentum mühsam errichtet haben, jetzt um ihre Altersversorgung bangen müssen. Ich schäme mich für unsere Stadtregierung, die an anderer Stelle gerade einen zweistelligen Milliardenbetrag ausgibt, um Wohnungen aus der freien Marktwirtschaft heraus zu lösen.“ **R. J.** aus dem Blumenviertel am 10.02.2019 bei nebenan.de.